

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage 0518/22

Fortschreibung der Prioritätenliste 2022 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Allgemeine Informationen

| | | | |
|--------------|---------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| Datum | 20.04.2022 | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Amt | Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung | Aufgestellt von | Krause, Elke |
| Aktenzeichen | | Beschlusskontrolle | 29.07.2022 |

Mitzeichnung

| Name | Amt | Name | Amt |
|-----------------|---------|------|-----|
| Holger Dittrich | Dez. II | | |
| | | | |

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enthaltungen |
|------------------------------|------------|----|------|--------------|
| Bau- und Sanierungsausschuss | 08.06.2022 | | | |
| Stadtrat | 23.06.2022 | | | |

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------------------------------|-------------------------------|

Erläuterungen

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 unter dem Kostenträger: 511208, Kostenstelle: 51120707, Konto: 5318001 zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Mit der Fortschreibung der Prioritätenliste 2022 für den Einsatz von Städtebaufördermittel sollen die Objekte Solbadstr. 5a und Altstädter Kirchhof 10 als Objekte der 2. Förderpriorität aufgenommen werden.

2. Begründung

Mit der Neuausrichtung der Städtebauförderprogramme seit dem Programmjahr 2020 dient die jährliche Prioritätenliste der Beantragung von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der Erhaltungssatzung der Stadt Bernburg (Saale). Im Haushaltsjahr 2022 stehen aus bewilligten Städtebaufördermitteln der Programmjahre 2020 und 2021 insgesamt rd. 500.000 € zur Verfügung.

Das Wohnhaus Solbadstr. 5a, das letzte unsanierte Objekt innerhalb des Denkmalensembles „Solbadvillen“, wurde im Januar dieses Jahres verkauft. Nach jahrzehntelangem Leerstand ist das Gebäude stark sanierungsbedürftig. Die neuen Eigentümer beabsichtigen zeitnah mit der umfangreichen Modernisierung/ Instandsetzung des Gebäudes zu beginnen.

Ebenso plant der Erbbauberechtigte des Grundstücks Altstädter Kirchhof 10 die zeitnahe Modernisierung/ Instandsetzung seines historisch wertvollen Einzeldenkmals.

Aufgrund des hohen Sanierungsstaus beider Objekte wurde den Eigentümern/ Erbbauberechtigten eine Förderung in der 2. Förderpriorität in Aussicht gestellt.

3. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Fortschreibung der Prioritätenliste 2022 zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Anlage 1 zu.

Anlagen

Anlagen:

Anlage 1: Prioritätenliste 2022 (Fortschreibung)

Anlage 2: Solbadstr. 5a (Lageplan und Foto)

Anlage 3: Altstädter Kirchhof 10 (Lageplan und Foto)